

**Bericht der Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen nach § 14 Abs. 11
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) für den Berichtszeitraum 2014 und 2015**

Vorbemerkungen:

Für die Grunddaten der Betreuungseinrichtungen (Abschnitt I) und für die Personalausstattung der Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen – im Folgenden als Aufsichtsbehörde bezeichnet - (Abschnitt II 1.) liegt als **Stichtag der 31.12.2015** zugrunde.

Die folgende Gliederung orientiert sich an einem auf Bund-Länder-Ebene abgestimmten aber unverbindlichen Muster und enthält Angaben und Beschreibungen zu folgenden aufsichtsbehördlichen Aspekten und Tätigkeitsfeldern:

- I. Grunddaten der Betreuungseinrichtungen**
- II. Organisation und Tätigkeit der Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen**
- III. Umfang und Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel**
- IV. Verfügungen und Abweichungen**
- V. Sonstige Tätigkeiten der Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen**

I. Grunddaten der Betreuungseinrichtungen/Leistungsangebote

1. Leistungsangebote und Plätze	Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
1.1 <u>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa)</u>	77	4294
davon vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach SGB XI	50	3579
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach SGB XII	27	715
1.2 <u>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen</u>	23	195
davon anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Pflege	10	82
anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	9	51
selbstverantwortete Wohngemeinschaften	5	62
1.3 <u>Angebote des Servicewohnens</u>	21	--
1.4 <u>Ambulante Dienste</u>	102	--
davon Pflegedienste nach SGB XI	61	--
Ambulante Dienste der Eingliederungshilfe nach SGB XII	51	--
Betreuungsdienste nach SGB XI	--	--
Betreuungsdienste nach SGB XII	--	--
1.5 <u>Gasteinrichtungen</u>	13	158
davon Hospize	1	10
Tagespflegeeinrichtungen	12	148
Nachtpflegeeinrichtungen	--	--
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	--	--
1.6 <u>Einrichtungen/Plätze gesamt</u>	236	4647

Ergänzende Angaben:

In den vollstationären Pflegeeinrichtungen nach SGB XI wurden zum Stichtag insgesamt 293 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze wurden nicht mehr angeboten.

(Niedrigschwellige) Betreuungsdienste nach SGB XI und SGB XII wurden bis zum Stichtag noch nicht erfasst und qualifiziert zugeordnet (es handelt sich hier u. a. um Angebote wie Hilfen bei der Alltagsbewältigung, Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und Hilfen bei der Schaffung sozialer Kontakte in der Regel als Einzelbetreuung, aber auch in Gruppenangeboten)

2. Schließungen und Betriebsuntersagungen

Umzüge und Trägerwechsel sind hierbei nicht erfasst worden.

	Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
2.1 Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Einrichtungen	2	37
<u>davon</u> Schließungen durch Träger	1	29
2.2 Betriebsuntersagungen durch die Aufsichtsbehörde	1	8

3. Personal für betreuende Tätigkeiten in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)

hier: Einhaltung der Fachkraftquote (Mindestfachkraftquote nach WTG) unter ggf. summarischer Bereinigung von zusätzlichem Personal

Anzahl der Einrichtungen, bei denen die Aufsichtsbehörde einen Fachkräfteanteil von mindestens 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat

73

Anzahl der Einrichtungen ohne bewilligte Abweichung von den gesetzlichen Anforderungen, bei denen die Aufsichtsbehörde einen Fachkräfteanteil von mindestens 40 % bis unter 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat

4

Anzahl der Einrichtungen ohne bewilligte Abweichung von den gesetzlichen Anforderungen, bei denen die Aufsichtsbehörde einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat

0

Anzahl der Einrichtungen, bei denen die Fachkraftquote erfüllt war, jedoch die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalzahlen unterschritten waren

1

Anzahl der Einrichtungen mit bewilligten Abweichungen zu personellen Anforderungen [s. Ziff. IV, Anmerkungen]

10

4. Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner

Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines **Beirates** gesetzlich vorgesehen ist (EuLa)

77

davon Anzahl dieser Einrichtungen, in denen ein Beirat gewählt wurde

70

Anzahl dieser Einrichtungen mit Vertretungsgremium an Stelle des Beirates

2

Anzahl dieser Einrichtungen mit Vertrauensperson an Stelle des Beirates

5

Anzahl der Einrichtungen, für die die Bestellung einer **Vertrauensperson** gesetzlich vorgesehen ist (Gasteinrichtungen) 13

Anzahl dieser Einrichtungen, in denen eine Vertrauensperson gewählt wurde 5

Das Ergebnis ergab sich aus den überprüften Gasteinrichtungen

Anzahl der Einrichtungen, für die eine **jährliche Versammlung** aller Nutzerinnen und Nutzer rechtlich vorgesehen sind (Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen) 23

Anzahl dieser Einrichtungen, in denen die Versammlung stattgefunden hat 23

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Mitwirkung und Mitbestimmung:

Wie auch in den Vorjahren zeigte sich weiterhin, dass sich die Betreuung von hilfebedürftigen Nutzerinnen und Nutzern in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (hierbei handelt es sich fast ausschließlich um stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen) auf Personen abzielt, die in stetig zunehmender Weise unter kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen sowie psychischen Problemlagen leiden. Zusätzlich wurde vor allem in den stationären Pflegeeinrichtungen die Verweildauer der Nutzerinnen und Nutzer kürzer. Zudem nahm die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die sich zu einer Wahl in den Beirat bereit erklärten, ab. Im Zuge dieser Tendenzen nahmen ebenso das Engagement und die Möglichkeiten im Sinne einer aktiven Beiratstätigkeit stetig ab. Die Mitbestimmung bei Entscheidungen der Einrichtungsleitung und die Mitwirkung bei Entscheidungen des Trägers nehmen weiterhin tendenziell ab. Beiräte sind zunehmend auf eine Unterstützung durch externe Mitglieder (z. B. Angehörige, Betreuer) oder das Engagement der Mitarbeiter angewiesen. Diese Veränderungen zeigen sich insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen, jedoch teilweise auch in stationären Behinderteneinrichtungen.

II. Organisation und Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

1. Personalausstattung der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

- Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter 2,5 VZ

- Eigene Fachkräfte: (Amtsärzte, Amtsapotheker, Hygiene- und Lebensmittelkontrolleure, Juristen, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Pflegesachverständige) max. 0,1 VZ

- Externe Fachkräfte/Sachverständige:

9 Pflegefachkräfte / Pädagogische Fachkräfte auf Honorarbasis: 0,3 VZ

Als „externe“ Fachkräfte gelten auch solche, die aus anderen Fachbereichen der Kreisverwaltung im Rahmen der Durchführung des WTG hinzugezogen werden.

Die Pflegefachkräfte und pädagogischen Fachkräfte werden regelhaft als Gutachter bei Regelprüfungen eingesetzt und je nach Bedarf auch bei anlassbezogenen Prüfungen.

2. Beratungen

Im Folgenden sind keine Beratungstätigkeiten erfasst, die üblicherweise Bestandteil anderer bereits erfasster Tätigkeiten der Aufsichtsbehörde sind, z.B. Beratungen in mündlicher oder schriftlicher Form im Zusammenhang mit Regelprüfungen von Einrichtungen nach § 14 WTG. Als eine Beratung wird eine Beratung erfasst, die sich auf einen Gegenstand/ein Ereignis (z.B. Bauberatung, Personelle Entscheidungen) bezieht und/oder an einen Empfängerkreis (z. B. eine Nutzerin oder einen Nutzer und seinen bevollmächtigten Angehörigen, einen Leistungsanbieter und seine Beschäftigten) richtet. Es sind nachfolgend jeweils nur die wichtigsten Schwerpunkte der Beratungen separat aufgelistet.

Anzahl der Beratungen nach § 14 WTG (2014 und 2015)	<input type="text" value="126"/>
davon Bauberatung	<input type="text" value="23"/>
Beratung in Personalfragen	<input type="text" value="31"/>
Beratung zum Thema Mitwirkung/Mitbestimmung	<input type="text" value="7"/>
Beratung Außenwohnplätze/Außenwohngruppen	<input type="text" value="7"/>
Vermeidung und Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen	<input type="text" value="7"/>
Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt	<input type="text" value="12"/>
Beratung zu Einzelthemen	<input type="text" value="39"/>

3. Prüfungen im Berichtszeitraum (2014 und 2015)

3.1. Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen

Es wurden insgesamt 2 Pflegeeinrichtungen neu eröffnet mit einem Platzangebot von insgesamt 101 Plätzen.

3.2 Prüfungen nach § 14 WTG

Erfasst werden nur Prüfungen der Einrichtungen vor Ort. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort sind nicht gesondert gezählt. Prüfungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang (z.B. bei kurzfristiger Nachschau) zählen nur als eine Prüfung. Anlassbezogene Prüfungen sind Prüfungen, die nur einen Teil der Anforderungen nach dem WTG zum Gegenstand hatten und erfolgen, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG oder der WTG-DVO nicht erfüllt sind. Vollständige Prüfungen, deren Termine durch einen Anlass vorgezogen wurden, zählen dagegen zu den Regelprüfungen.

Berichtsjahr 2014

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelprüfungen	<input type="text" value="71"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="71"/>
- <u>davon</u> am Wochenende	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
in den Nachtstunden	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	<input type="text" value="12"/>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="5"/>
- <u>davon</u> am Wochenende	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
in den Nachtstunden	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>

Berichtsjahr 2015

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelprüfungen	<input type="text" value="45"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="45"/>
- <u>davon</u> am Wochenende	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
in den Nachtstunden	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="9"/>	<input type="text" value="7"/>
- <u>davon</u> am Wochenende	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
in den Nachtstunden	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>

Die reduzierte Zahl der Prüfungen im Jahr 2015 gegenüber 2014 ist dem Umstand geschuldet, dass im Zeitraum von Januar 2015 bis Ende März 2015 erstmals keine Regelprüfungen geplant und durchgeführt wurden. In diesem Zeitraum wurden innerhalb der Aufsichtsbehörde die Weichen für die neue Prüfsystematik, den neuen Prüfumfang und die neuen Tätigkeitsfelder gestellt. Es erfolgte im Zuge dessen ein umfangreicher fachlicher Austausch mit internen Schulungen sowie die Einstufungen von neuen Angebotstypen dem WTG nach.

4. Mängelberatungen nach § 15 Abs.1 WTG

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	<input type="text" value="144"/>
- <u>davon</u> mit förmlicher Beteiligung/Information von Kostenträgern	<input type="text" value="1"/>

5. Beschwerden

Beschwerden richten sich auf die Beseitigung eines konkret benannten (vermeintlichen) Missstandes. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Aufsichtsbehörde eingegangenen Beschwerden

- im Berichtsjahr 2014	34
- im Berichtsjahr 2015	45

Anzahl der Beschwerden in 2014 und 2015 nach Art/Inhalt (*Mehrfachnennungen möglich*)

<u>Pflege-/Betreuungsqualität</u>	30
- davon	
Durchführung der Pflege	23
Durchführung der sozialen Betreuung	7
<u>Ärztliche und gesundheitliche Betreuung</u>	5
(z. B. Sicherung ärztlicher Versorgung, Versorgung mit Medikamenten)	
<u>Hauswirtschaft und Hygiene</u>	10
(z. B. Ernährung, Wäscheversorgung, Zimmerreinigung)	
<u>Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten</u>	4
(z. B. Persönlichkeitsrechte, Gestaltungsfreiheit, Kontaktmöglichkeiten)	
<u>Mitwirkung und Mitbestimmung</u>	0
<u>Finanzielle und vertragliche Belange</u>	9
(z. B. Abrechnungen, Verwaltung Barbeträge)	
<u>Wohnqualität</u>	7
<u>Sonstiges</u>	37
(z. B. Probleme mit Mitarbeitern oder anderen Nutzern, Formen von Gewalt, Personalmangel)	

III. Umfang und Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

Die Mängelauswertung bezieht sich auf alle anlassbezogenen Prüfungen und Regelprüfungen sowie die Auswertung aller Angebotstypen. Zu den jeweiligen Punkten sind Art und Umfang der Mängel kurz beschrieben und werden ggf. Entwicklungstendenzen aufgezeigt.

1. Pflegequalität

Weiterhin wurden einzelne Mängel festgestellt, aus denen sich keine grundsätzlichen Problembereiche herleiten lassen. Die Prüfergebnisse aus Beschwerden waren überwiegend unbegründet. Die begründeten Beschwerden (auch bei teilweiser Begründung) haben zu konkreten Maßnahmen geführt. In diesen Fällen wurden sogenannte 'Maßnahmenkataloge' auferlegt oder auch Anordnungen getroffen. Die Pflegequalität in Behinderteneinrichtungen hatte bereits im vorherigen Berichtszeitraum zugenommen; diese Entwicklung hatte sich weiter bestätigt.

2. Betreuungsqualität

Dieser Bereich bezieht sich auf die Kerntätigkeit der Behinderteneinrichtungen und die soziale Betreuung in Pflegeeinrichtungen. Wie auch in vorherigen Berichtszeiträumen gab es hier relativ wenige Mängel und Beschwerden, die sich auf Einzelfälle bezogen. Die Betreuungsqualität erfolgte weiterhin bewohnerorientiert. Durch verbesserte Personalschlüssel und konsequente Besetzung bei der zusätzlichen Betreuung in Pflegeeinrichtungen zeigten sich zudem Verbesserungen in diesen Einrichtungen.

3. Steuerung Pflegeprozesse, Pflege-/Betreuungs- und Hilfeplanung

Hier zeigte sich, dass in den Pflegeeinrichtungen die Einschätzung von Pflegerisiken überwiegend zeitnah erfolgte und fast durchgängig die Expertenstandards in der Pflege implementiert waren. Es gab immer wieder vereinzelte Mängel, in denen bei Neueinzügen Pflege- und Hilfeplanungen nicht zeitgerecht erstellt waren. Vereinzelt wurden sowohl Pflege- als auch Hilfeplanungen nicht handlungsleitend erstellt. Es kam vor, dass Ziele und Maßnahmen sowie Veränderungen nicht vollständig und zeitnah angepasst waren, da sich Mängel bei den geplanten Evaluationszeiträumen zeigten. Die Planungen der sozialen Betreuung in Pflegeeinrichtungen hatten sich bereits in den Vorjahren verbessert; das verbesserte Niveau konnte gehalten werden. Die Durchführung von Pflegevisiten erfolgte in einigen Fällen abweichend von den eigenen Vorgaben und somit nicht immer zeitgerecht.

4. Pflege-/Betreuungsdokumentation

Umfang und Qualität der Pflegedokumentationen und der Dokumentationen der sozialen Betreuung waren überwiegend beanstandungslos. Hinweise, Leistungsnachweise konsequenter zu führen, wurden in mehreren Fällen gegeben. Die neueren Entwicklungen im Rahmen der Entbürokratisierung in der Pflege konnten noch nicht in repräsentativer Weise bewertet werden.

5. Personalausstattung

Das von den Leistungsanbietern beschäftigte Personal entsprach fast ausnahmslos den Vereinbarungen mit den Kostenträgern. Die Personalzahlen wurden in quantitativer und qualitativer Weise ausgewertet. Bei den stationären Pflegeeinrichtungen wurden die landeseinheitlichen Personalschlüssel zugrunde gelegt; bei den stationären Behinderteneinrichtungen liegen Budgetverhandlungen zugrunde. In beiden Fällen gilt für die Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, dass die Fachkraftquote mindestens 50% zu betragen hat. Abweichungen nach unten zeigten sich in lediglich fünf Fällen (dies entspricht einer Quote von 6,5 %; vgl. I. Nr. 3). In zahlreichen Einrichtungen wurden zwar Überstunden festgestellt, die sich jedoch überwiegend in verantwortbaren Grenzen mit unter 100 Überstunden pro MitarbeiterIn hielten. Auswertungen aus der Vergangenheit hierzu zeigten deutlich schlechtere Ergebnisse.

Fortbildungsangebote wurden sowohl von Führungskräften als auch von sämtlichen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt. Trotzdem mussten seitens der Aufsichtsbehörde immer wieder Maßnahmen ausgesprochen werden, die hier erforderlichen neuen Anforderungen aus der WTG-DVO zu erfüllen.

Die Dienstplanung in den stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen erfolgte überwiegend unter dem kontinuierlichen Einsatz mit Pflegefachkräften. Vereinzelt waren Dienste in einzelnen Dienstplaneinheiten nicht mit Pflegefachkräften besetzt. Die Dienstplanung in den Behinderteneinrichtungen zeigte sich annähernd ausnahmslos ohne Beanstandungen. In einem Fall musste eine Anordnung getroffen werden.

6. Bauliche Vorgaben und Wohnqualität

Abgestimmte Verfahren zum Neubau oder Umbau müssen bis zum 31. Juli 2018 den gesetzlich vorgegebenen Standards entsprechend umgesetzt sein. Wie bereits im Vorbericht angeführt, konnten im Zuge dieser gesetzlichen Erfordernisse Qualitätsverbesserungen im Bereich der Wohnqualität festgestellt werden. Mängel bezogen sich z. B. auf brandschutztechnische Anforderungen. Hier konnten Verbesserungen durch das Agieren der Unteren Bauaufsichtsbehörden erzielt werden. In Einzelfällen wurden Funktionsstörungen an Notrufklingeln oder in Sanitärbereichen bekannt.

7. Hauswirtschaft und Hygiene

Im Bereich der Hauswirtschaft (Ernährung, Wäscheversorgung, Gebäude- und Zimmerreinigung) erfolgten die Dienstleistungen in den Pflegeeinrichtungen überwiegend durch MitarbeiterInnen, wohingegen aus konzeptionellen Gründen in den Behinderteneinrichtungen die Versorgung wesentlich mehr durch Interaktionen zwischen NutzerInnen und Nutzern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt. In diesem Versorgungsbereich gab es einzelne Beschwerden, die ausgeräumt werden konnten. Es gab hier jedoch auch Beschwerdefälle, bei denen das Anspruchsdenken der Beschwerdeführer über das Maß der Leistungspflichten des jeweiligen Leistungsanbieters hinausging.

Für den Bereich der Hygiene sind im WTG erstmals in § 4 Abs. 4 konkrete Regelungen getroffen worden („Leistungsanbieter von Betreuungseinrichtungen haben sicherzustellen, dass bei der Leistungserbringung ein ausreichender Schutz vor Infektionen zu gewährleisten ist und die Beschäftigten die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse einhalten“). Die Prüfungen seitens der Aufsichtsbehörde beschränken sich hier auf vorgegebene Abfragen, die jedoch zu keiner fachlich qualifizierten Detailprüfung führen.

Da sich aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein Westfalen (ÖGDG NRW) u. a. eine Überwachungspflicht in Einrichtungen nach dem WTG durch die Gesundheitsämter ergibt und diese ausgebildete Hygienekontrolleure beschäftigen, erfolgten hierzu regelmäßige Begehungen durch das Kreisgesundheitsamt. Die Begehungen wurden unangemeldet durchgeführt. Ziel der Begehungen war es, insbesondere die Hygienestandards und das Hygienemanagement zu überprüfen und zu bewerten. Die Prüfberichte stehen der Aufsichtsbehörde zur Verfügung. Die Auswertung der Berichte führte – wie bereits im Vorbericht – zu einem sehr guten Ergebnis. Im Berichtszeitraum wurde vom Kreisgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem überkommunalen MRE-Netzwerk `mre-netz regio rhein-ahr` angeboten, dass Pflegeeinrichtungen ein Qualitätssiegel für Hygiene erlangen konnten. Im Ergebnis erhielten am 17. November 2015 insgesamt 27 Pflegeeinrichtungen und ein Träger mehrere Behinderteneinrichtungen dieses Siegel.

8. Medikamentenversorgung

Das Medikamentenmanagement wurde ebenso durch die Hygienekontrolleure des Kreisgesundheitsamtes geprüft. Die Ergebnisse waren fast ausnahmslos ohne Mängel. Die Aufsichtsbehörde hat auch hier einen Prüfauftrag und prüft insbesondere am Beispiel einzelner NutzerInnen das individuelle Medikamentenmanagement. Hier zeigten sich unverändert immer wieder Mängel bei der Versorgung und bei der nutzerbezogenen und ordnungsgemäßen Aufbewahrung. Diese Mängel wurden sowohl in Pflegeeinrichtungen als auch in Behinderteneinrichtungen festgestellt. Der Beratungsaufwand, insbesondere durch die Gutachter, war vereinzelt hoch. Umstellungsprozesse bei den Medikamentenlieferungen auf Verblistierungen zeigten sich teilweise als relativ aufwendig. Die Umstellungen auf sogenannte `Tütchen-Blister` führten zu guten Ergebnissen.

9. Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)

In den Einrichtungen, in denen FEM Anwendung finden oder finden könnten, bestand weiterhin eine relativ hohe Handlungssicherheit. Die betreffenden Einrichtungen hatten ausnahmslos entsprechende Konzepte erstellt. Die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen orientiert sich bei der Vermeidung und Anwendung von FEM seit 2012 am sogenannten „Werdenfelser Weg“. Im Oberbergischen Kreis wurde hierzu ein Arbeitskreis eingerichtet. Der am häufigsten vorkommende Mangel, der sich bei der Anwendung von FEM zeigte, war der unrechtmäßige Einsatz von Bettgittern.

10. Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt

Im WTG wurde erstmals in § 8 Abs. 1 explizit eine Regelung zur Gewaltprävention getroffen. Nach dieser Vorschrift haben Leistungsanbieter geeignete Maßnahmen zum Schutz der NutzerInnen vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu treffen. Die damit auch verbundene Verpflichtung zur Konzepterstellung führte zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema. Gleichmaßen erhielt die Aufsichtsbehörde auch mehr entsprechende Beschwerden, die in Beratungsverfahren ausgeräumt werden konnten.

11. Vertragliche Regelungen

Dieser Punkt fällt nicht mehr in den originären Zuständigkeitsbereich der Aufsichtsbehörde. Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) ist Bundesrecht; vertragliche Angelegenheiten und Probleme sind dem Privatrecht zuzuordnen.

12. Umsetzung der Mitwirkung und Mitbestimmung der NutzerInnen

Hier kann auf die Ausführungen unter Ziffer I. Nr. 4 verwiesen werden. Im Rahmen der Mängelauswertung ist darauf aufmerksam zu machen, dass im Berichtszeitraum weniger als 5% aller Beschwerden und Hinweise von Beirats- oder anderen Gremiumsmitgliedern gegenüber der Aufsichtsbehörde bekannt gegeben wurden. Dieser relativ geringe Prozentsatz bestätigt die nachlassenden Fähigkeiten der Gremiumsmitglieder.

IV. Bescheide nach § 15 WTG [Ordnungsverfügungen (OV)]

(Mehrfachnennungen möglich, wenn die OV mehrere Anordnungen trifft)

1. Anzahl der erlassenen Anordnungen

7

- Beispielhaft: erhebliche Mängel bei Pflegeplanungen und Besetzung von Dienstschichten

2. Anzahl der ausgesprochenen Belegungsstopps

3

- wegen Defiziten bei der Steuerung von Pflegeprozessen bzw. der Beschäftigung von zu wenigen Pflegefachkräften

3. Anzahl der ausgesprochenen Beschäftigungsverbote

0

4. Anzahl der erlassenen Untersagungen

1

- wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen (Überbelegung, nicht ausreichendes Personal, zahlreiche Mängel bei der Steuerung der Pflegeprozesse)

5. Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs.1 Nr. 1 WTG

0

Hier sind Abweichungen gemeint, wenn ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann.

7. Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 WTG

0

Hier sind Abweichungen im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- und Wohnformen gemeint.

8. Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 WTG

0

Hier sind Abweichungen gemeint, wenn auf Grund einer geringen Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern die Abweichung geboten ist.

9. Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 2 WTG

0

Hier sind Abweichungen von den Anforderungen an die Wohnqualität gemeint, wenn technische oder denkmalschutzrechtliche Gründe nicht möglich sind oder wirtschaftliche Gründe nicht zumutbar sind.

Anmerkung:

In der Vergangenheit wurden insgesamt 11 Befreiungen (neuer Begriff: Abweichungen) nach § 7 Abs. 5 WTG a. F. aus konzeptionellen Gründen unbefristet erteilt (10 Befreiungen

zur Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Fachkräften, eine Befreiung zum Vorhalten von Duschbädern in den Nutzerzimmern selbst)

V. Sonstige Tätigkeiten der Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen:

Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Kreises. Zusammenarbeit mit der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren: Unterrichtung von Altenpflegeschülern und Pflegedienstleitungen zum besseren Verständnis des Schutzgedankens des WTG und Stärkung einer konstruktiven Zusammenarbeit von Einrichtungen mit der Aufsichtsbehörde.

Mitwirkung und Mitgestaltung auf Kreisebene [kommunale Konferenz Alter und Pflege, 'Runder Tisch' mit Einrichtungsleitungen (Pflege), Arbeitsgemeinschaft 'Werdenfelser Weg' (Vermeidung von und Umgang mit FEM) und in überregionalen Arbeitskreisen (Bergheimer Arbeitskreis der WTG-Behörden). Regelmäßige Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und Teilnahme an landesweiten Tagungen und Schulungen.

gez.
Dez. III, Ralf Schmallenbach

gez.
Amt 50, Abteilungsleitung, Harald Klotz

Anhang

**Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen
Ansprechpartner:**

Oberbergischer Kreis
-Amt für Soziale Angelegenheiten-
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Harald Klotz
Tel.: 02261 / 885013
Fax: 02261 / 889725013
E-Mail: harald.klotz@obk.de

Anne Kammer
Tel.: 02261 / 885062
Fax: 02261 / 889725062
E-Mail: anne.kammer@obk.de

Christine Prinz
Tel.: 02261 / 885061
Fax: 02261 / 889725061
E-Mail: christine.prinz@obk.de

Ulrich Tomasseti
Tel.: 02261 / 885060
Fax: 02261 / 889725060
E-Mail: ulrich.tomasseti@obk.de